

Bestätigung

Handelsbezeichnung.....:	DaimlerChrysler C-Klasse / DaimlerChrysler CLK			
Typ.....:	203	203 CL	203 K	209
EG-TG-Nr.....:	e1*70/156-xxxx/xxxx*0139	e1*70/156-xxxx/xxxx*0159	e1*70/156-xxxx/xxxx*0158	e1*70/156-xxxx/xxxx*0184
Antriebsart.....:	Heckantrieb			
VIN-Code.....:				
Änderungsbezeichnung.....:	Verändern der Felgeneinpresstiefe durch Einbau von Distanzscheiben			
Änderungstypen.....:	Verändern der Spurbreite (A1b)			

x = Platzhalter für alle Nummern

Bauteilhersteller.....: H&R Spezialfedern GmbH & Co. KG, D-57368 Lennestadt

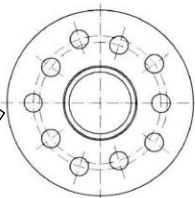
Umbaufirma.....: Carex Autozubehör AG, 9403 Goldach

Umbauteile.....: Es können nachfolgende Distanzscheiben an der Vorder- und Hinterachse oder nur an der Hinterachse verwendet werden. Die Distanzscheiben können miteinander kombiniert werden, wobei die Distanzscheiben an der Vorderachse gleich dick oder dünner sein müssen wie diejenige an der Hinterachse.

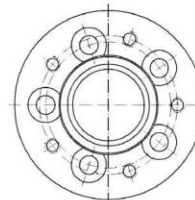
Distanzscheiben				Mögliche Felgendimensionen ¹⁾																	
Bezeichnung	Dicke (mm)	Werkstoff	Ausführung	Vorderachse							Hinterachse										
				6 x 15	7 x 16	8 x 16	7 1/2 x 17	8 1/2 x 17	7 1/2 x 18	8 1/2 x 18	9 x 18	8 1/2 x 19	6 x 15	7 x 16	8 x 16	7 1/2 x 17	8 1/2 x 17	7 1/2 x 18	8 1/2 x 18	9 x 18	8 1/2 x 19
Mögliche Felgen-Einpresstiefe in mm (> bedeutet angegebene ET oder grösser)																					
H&R 1055665	5	LM	DR/DRS	≥+31	≥+37	≥+32	≥+36	≥+30	≥+37	≥+30	≥+36	≥+30	≥+31	≥+37	≥+32	≥+36	≥+30	≥+37	≥+30	≥+35	≥+30
H&R 2055665	10	LM	DR/DRS	≥+31	≥+37	≥+32	≥+36	≥+30	≥+37	≥+30	≥+35	≥+30	≥+31	≥+37	≥+32	≥+36	≥+30	≥+37	≥+30	≥+35	≥+30
H&R 20556659				≥+31	≥+37	≥+32	≥+36	≥+30	≥+37	≥+30	≥+35	≥+30	≥+31	≥+37	≥+32	≥+36	≥+30	≥+37	≥+30	≥+35	≥+30
H&R 2455665	12	LM	DR/DRS	≥+31	≥+37	≥+32	≥+36	≥+30	≥+37	≥+30	≥+35	≥+35	≥+31	≥+37	≥+32	≥+36	≥+30	≥+37	≥+30	≥+35	≥+30
H&R 24556659				≥+31	≥+37	≥+32	≥+36	≥+30	≥+37	≥+30	≥+35	≥+35	≥+31	≥+37	≥+32	≥+36	≥+30	≥+37	≥+30	≥+35	≥+30
H&R 3055665				≥+31	≥+37	≥+32	≥+36	≥+30	≥+37	≥+30	≥+35	≥+30	≥+31	≥+37	≥+32	≥+36	≥+30	≥+37	≥+30	≥+35	≥+30
H&R 3055666	15	LM	DR/DRS	≥+31	≥+37	≥+32	≥+36	≥+30	≥+37	≥+30	≥+35	≥+30	≥+31	≥+37	≥+32	≥+36	≥+30	≥+37	≥+30	≥+35	≥+30
H&R 30556659				≥+31	≥+37	≥+32	≥+36	≥+30	≥+37	≥+30	≥+35	≥+30	≥+31	≥+37	≥+32	≥+36	≥+30	≥+37	≥+30	≥+35	≥+30
H&R 4055665	20	LM	DR/DRS										≥+31	≥+37	≥+32	≥+36	≥+30	≥+37	≥+30		≥+30
H&R 40556653			DRA										≥+31	≥+37	≥+32	≥+36	≥+30	≥+37	≥+30		≥+30
H&R 5055665	25	LM	DRA										≥+31	≥+37	≥+32	≥+36	≥+30	≥+37	≥+30		≥+30
H&R 6055665	30	LM	DRA										≥+31	≥+37	≥+32	≥+36	≥+30	≥+37	≥+30		≥+30

¹⁾ Sofern es sich nicht um eine Originalfelge handelt, ist der Zulassungsstelle eine Eignungserklärung gemäss asa-Richtlinie (Hinweis auf die Verwendbarkeit im Zusammenhang mit Distanzscheiben ist nicht erforderlich) vorzulegen. Die aufgeführten Felgenbreiten müssen auf der Vorderachse gleich oder kleiner als diejenige auf der Hinterachse sein. Es dürfen jedoch nur Felgen mit gleichem Durchmesser verwendet werden. Es ist darauf zu achten, dass eine genügend grosse Auflagefläche der Felge vorhanden ist. Das Anzugsmoment der Befestigungselemente ist gemäss Herstellerangaben. Die Bereifung richtet sich nach dem ETRTO-Standard. Die Vorschriften bezüglich Reifenumfang (Geschwindigkeitsanzeige, Gesamtübersetzung) und betreffend unterschiedlichen Reifendimensionen gemäss asa-Richtlinie 2A müssen eingehalten werden.

DR/DRS



DRA



Notwendige Anpassungen:

- Es müssen allenfalls Anpassungen an den Radabdeckungen zur Einhaltung der Freigängigkeit vorgenommen werden.
- Es dürfen nur die mitgelieferten Befestigungselemente verwendet werden. Die minimalen Einschraubtlängen der Schrauben und Muttern richten sich nach nebenstehender Tabelle oder gemäss asa-Richtlinie 2A.

Befestigungsteil	Einschraubtlänge
Anschlussflansch	> 6,5 Umdrehungen
Distanzscheibe DRA	> 9 Umdrehungen

Gegenstand.....: Es wird bescheinigt, dass die Untersuchungen und deren Ergebnisse, die im Rahmen des

Teilegutachtens des TÜV Kraftfahrt GmbH Nr. 00EUTG37-08 und des DTC Prüfauftrages Nr. aSi-13-0017-TK004 (B), aSi-15-0017-TK023 (C) durchgeführt wurden, in der Art und dem Umfang einer für die Wiederzulassung in der Schweiz notwendigen Betriebssicherheits-Überprüfung entsprechen. Die Untersuchungen zeigten für in den geprüften Lastfällen keine Strukturüberlastungen oder Beeinträchtigungen der Betriebs- und Verkehrssicherheit des Motorwagens.

Bedingungen/Kontrollen ... :

- Durch die Zulassungsstelle ist die Übereinstimmung der oben genannten Bauteile und deren Bezeichnungen zu überprüfen.
- Durch die Zulassungsstelle sind die verbleibenden Zulassungsprüfungen, welche nicht die Abänderung oder nicht die Betriebssicherheit der Abänderung betreffen, durchzuführen. Es ist auf die Einhaltung der **Freigängigkeit** zu achten.
- Grundsätzlich unterliegt die Haftung dem Produkthaftpflichtgesetz (PrHG). Für die ordnungsgemässe Durchführung der Anpassungen und der Montage der Bauteile sorgt der Umbauer.
- Durch die Zulassungsstelle sind die verbleibenden Zulassungsprüfungen, welche nicht die Abänderung oder nicht die Betriebssicherheit der Abänderung betreffen, durchzuführen.
- **Zusätzliche** Abänderungen/Originalzustände ohne weitere Betriebs- und Verkehrssicherheitsprüfung sind in folgendem Umfang möglich:

Kombinationsmöglichkeiten mit zusätzlichen Abänderungen/Originalzustände				
Typ	Bauteile	Originalzustand	Änderungen gemäss asa-Richtlinie 2A	zusätzliche Bestätigungen Prüfstelle
A1a	Räder / Reifen			
A1b	$\Delta ET > 1\%$			
A1c	Radsturz	X	X	-----
A2	Bremsanlage	X	X	2)
A3a	Federelemente	X	X	-----
A3b	Aufhängungsteile	X	X	3)
A3c	Zusätzliche Achsen			-----
A4a	Lenkungen	X	X	-----
A4b	Lenkhilfe	X	X	-----
A5	Motorleistung	X	X	-----
A5b	Abgas-/Geräuschemissionen	X	X	2)
A6	tragende Struktur	X	X	4)
A7a	Dachlast	X	X	-----
A7b	Anhängelast	X	X	-----
A8	aerodynamische Anbauteile	X	X	2)
A9	Sitz- und Rückhaltesysteme	X	X	2)
A10	Passive Sicherheit	X	X	2)
X = in dieser Bestätigung mit eingeschlossen			--- = zur Zeit nicht mit eingeschlossen	

2) Im Zusammenhang mit allen geprüften Umrüstungen zulässig.

3) Im Zusammenhang mit allen geprüften Domlager-Umrüstungen (Einstellwerte gemäss Fahrzeughersteller) zulässig.

4) Im Zusammenhang mit allen geprüften Vertikal-Schwenktüren zulässig.

Werden am Motorfahrzeug gegenüber den aufgeführten Änderungen abweichende oder zurzeit nicht mit eingeschlossene Abänderungen vorgenommen, so ist dies unverzüglich der zuständigen Zulassungsstelle zur Überprüfung der Betriebs- und Verkehrssicherheit zu melden.

Vaufelin, 2. Dezember 2015

Der Geschäftsführer

Der Sachbearbeiter

B Gerster

Raci Bulakbasi

Bernhard Gerster

Raci Bulakbasi

Nr. 30/C

(Nur mit rotem Originalstempel DTC, eingetragenem VIN-Code sowie Stempel und Unterschriften der Firmen gültig !)

Ort / Datum :	Ort / Datum :
Stempel und Unterschrift der Umbau-Firma :	Stempel und Unterschrift der ausführenden Firma :